
Dr. iur. Urs Hofmann, Landammann
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
E-Mail urs.hofmann@ag.ch

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

Aarau, 2. Februar 2012

Anhörung zum Entwurf für ein Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach vielen Jahren der Diskussion über die optimale Aufsichtsstruktur in der beruflichen Vorsorge hat das Bundesparlament in der März-Session 2010 die Vorlage zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge beschlossen und damit die neuen Strukturen der BVG-Aufsicht festgelegt. Diese Reform hat tief greifende Auswirkungen auf die BVG-Aufsicht der Kantone, weil sie neu durch eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt zu erfolgen hat.

Für die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Da die Neuregelung bereits per 1. Januar 2012 notwendig wurde, konnte der ordentliche Gesetzgebungsprozess nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

Mittels einer auf zwei Jahre befristeten, regierungsrätlichen Verordnung nach § 91 Abs. 2^{bis} lit. b der Kantonsverfassung (KV) vom 25. Juni 1980 musste deshalb eine Rechtsgrundlage für die Anstalt geschaffen werden. Die Übergangsverordnung vom 29. Juni 2011 zur BVG- und Stiftungsaufsicht im Kanton Aargau regelt die Grundzüge der Organisation der BVG- und Stiftungsaufsicht. Gestützt auf § 37 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) vom 27. März 1911 wurde der neu geschaffenen Anstalt, der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen. Auf den 1. August 2013 ist die Übergangsverordnung durch ein Gesetz abzulösen.

Um Synergien zu nutzen, wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt beabsichtigt, eine enge Form der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Solothurn, zu suchen. Eine Konkordatslösung im Sinne der materiellen Gesetzgebung bedingt einen hohen Koordinationsaufwand. Um zu vermeiden, dass für die BVSA ab August 2013 die gesetzliche Grundlage fehlt, soll deshalb ein Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht geschaffen werden, welches Raum für Zusammenarbeitslösungen offen lässt. Im Übrigen basiert der Gesetzesentwurf im Wesentlichen auf der Übergangsverordnung.

Ich lade Sie ein, zum Entwurf für ein Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht Stellung zu nehmen und bitte Sie, den Fragenkatalog zu verwenden. Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte elektronisch (nadine.kaelin@ag.ch) oder in Papierform bis zum **30. April 2012** an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Abteilung Register und Personenstand, 5001 Aarau. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Andreas Bamert-Rizzo, Abteilungschef, (062 835 14 31/andreas.bamert@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Beilagen

- Bericht für das Anhörungsverfahren
- Gesetzesentwurf in tabellarischer Darstellung
- Verzeichnis der Adressaten
- Fragenkatalog